

EU-BERUFSKRAFTFAHRER PERSONENVERKEHR-WEITERBILDUNG (BKRFQG) BUS (M/W) MODUL 2

Vor dem 10.09.2008 erworbene Fahrerlaubnisinhaber der Führerscheinklassen D1, D1E, D oder DE fallen nicht unter die Nachweispflicht einer Grundqualifikation, unterliegen aber der Pflicht der regelmäßigen Weiterbildung. Letztere muss bis **10.09.2013** absolviert sein (spätestens 2015 bei Angleichung an die Gültigkeit der Fahrerlaubnis) und alle 5 Jahre erneuert werden. Die Pflicht zur Weiterbildung besteht ebenfalls für Neuerwerber/innen der o. a. Führerscheinklassen, die nach dem 10.09.2008 die Fahrerlaubnis erworben haben. Die Weiterbildung umfasst 5 Module a 7 Std.

ZIELGRUPPE

(Berufs-) Kraftfahrer/innen im Personenverkehr, die der Nachweispflicht unterliegen.

DAUER

7 Zeitstunden pro Modul

TERMINE

Auf Anfrage

KOSTEN

auf Anfrage

INHALTE

MODUL 2 – MARKT UND IMAGE

- Verkehrsmarkt in Deutschland
- Image – mehr als ein Bild
- Das Fahrzeug als Visitenkarte des Unternehmens
- Der/die Fahrer/in als Repräsentantin des Unternehmens
- Vorschriften für die Beförderung bestimmter Personengruppen
- Umgang mit Konflikten
- Qualitätssicherung
- Folgen eines Rechtsstreits

SONSTIGES

[Download Beschreibung Güterverkehr Weiterbildung Bus \(PDF\)](#)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Richtlinie 2003/59/EG, Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrfQG), Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrfQV).

HINWEISE



3G

EUROPÄISCHES
KOMPETENZZENTRUM
LADUNGSSICHERUNG

Fördergelder: Können unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden.

» [ZUR ONLINE-SCHULUNGSANFRAGE](#)